

## Kontoeröffnungsantrag Wohnungseigentümergeinschaften

Bitte ergänzen Sie folgende Angaben:

### Kontoinhaber

WEG

offizielle Bezeichnung Straße & Hausnr. / keine Eigen- oder Werbenamen

Postleitzahl

Ort der WEG

### Angaben zum Verwalter

Verwalter-Nr. soweit bekannt

Wirtschaftseinheit-Nr. soweit bekannt

Firmierung

Firmensitz/Anschrift, Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

### Lastschriftinzug (für Wohngelder etc.)

DE

Gläubiger-ID der WEG

oder

kein Einzug von Lastschriften

### Angaben zur Unterschrift

Ort

Datum

*Weitere Eingaben sind nicht notwendig. Ihre Angaben werden automatisch in die folgenden Dokumente übernommen, bitte klicken Sie nun auf den Button „Weiter“. Drucken Sie nun über den hier abgebildeten Button „Drucken“ die Unterlagen aus.*

*nächste Schritte:*

- Ausgedruckte Unterlagen an den gekennzeichneten Stellen unterschreiben*
- Verwalter-Nachweise beifügen (siehe Vermerke auf dem Ausdruck)*
- Mail-Versand der Unterlagen an die Hausbank München*

## Kundenstammvertrag für eine Wohnungseigentümergeinschaft Einzelkonten und Einzeldepots

Verwalter-Nr.  
*bitte ausfüllen falls bekannt*

Kunden-Nr.

Hausbank München eG, Bank für Haus- und Grundbesitz, Sonnenstr. 13, 80331 München

Bank

DE 129511782

Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UstG

WEG

Kontoinhaber (Wohnungseigentümergeinschaft)

Postleitzahl

Ort der WEG

Sonstige Vereinigung von Privatpersonen

Wohnungswirtschaft

Rechtsform

Branche

### 1 Kontoführung

Alle gegenwärtigen und künftigen Konten und Depots unter der vorstehend genannten Kunden-Nr. wird die Bank zu den im Kundenstamm-Vertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen führen.

Änderungen seines Namens und seiner Anschrift hat der Kunde der Bank unverzüglich mitzuteilen.

### 2 Zusatzvereinbarung über die Führung von Konten für eine Wohnungseigentümergeinschaft

vertreten durch den Verwalter

Hausverwaltung, Name

Hausverwaltung, Anschrift (Straße, Haus-Nr.)

Postleitzahl

Ort

#### 2.1 Konto der Wohnungseigentümergeinschaft

2.1.1 Diese Zusatzvereinbarung gilt für alle Konten, die die Bank für die oben angegebene Wohnungseigentümergeinschaft führt.

2.1.2 Gläubiger der auf diesen Konten unterhaltenen Guthaben ist ausschließlich die Wohnungseigentümergeinschaft.

#### 2.2 Verfügungsbefugnis

2.2.1 Verfügungsberechtigt über die Konten

sind ausschließlich der Kontoinhaber / gesetzlicher Vertreter und der Verwalter gem. der aktuell gültigen Sammelvollmacht (diese kann auf Wunsch jederzeit bei der Bank eingesehen werden).

sind gemäß separater Vollmachtserteilung weitere Personen.

2.3 Diese Verfügungsberechtigung kann jederzeit durch die Wohnungseigentümergeinschaft geändert werden. Die Änderung wird wirksam mit Zugang eines entsprechenden Beschlusses der Wohnungseigentümergeinschaft an die Bank.

2.4 Die Ansprüche aus den Konten sind nur mit Zustimmung der Bank abtretbar oder verpfändbar.

### 3 AGB-Einbeziehung

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank und deren Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr, für den Lastschriftverkehr, für den Scheckverkehr, für die girocard (Debitkarte), für die VR-Service-Card (Debitkarte), für die Abholung von Briefen und für die Überlassung von Briefschließfächern, für das Online-Banking, für die Nutzung des elektronischen Postfachs, für den Sparverkehr und für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

#### 4 Diese Erklärungen sind **freiwillig** und ohne Einfluss auf die Kontoeröffnung/-änderung

Die Bank und die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall, DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60265 Frankfurt, DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445Luxembourg-Strassen, DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, CH-8022 Zürich, DZ HYP AG, Rosenstr. 2, 20095 Hamburg und Sentmaringer Weg 1, 48151 Münster, Münchner Hypothekenbank eG, Karl-Scharnagel-Ring 10, 80539 München, R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 651189 Wiesbaden, TeamBank AG Nürnberg, Beuthener Strasse 25, 90471 Nürnberg, Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstr. 7, 60311 Frankfurt, VR Smart Finanz AG, Hauptstraße 131-137, 65760 Eschborn

R+V Luxemburg, Union Luxemburg, Union/DZP Schweiz, Süddeutsche Krankenversicherung, Allianz Beratungs- und Vertriebs - AG

- im Folgenden Kooperationspartner genannt –

Arbeiten im Interesse einer umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden in/mit der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zusammen.

#### 4.1 Einwilligungserklärung für Datenübermittlung zwischen Banken und Ihren Kooperationspartnern

Damit mich auch die Kooperationspartner der Bank sowie deren zuständige Außendienstmitarbeiter in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen (z.B. Bausparen, Baufinanzierung, Immobilienvermittlung, sonstige Bank- und Versicherungsprodukte) umfassend beraten können, bin ich damit einverstanden, das die Bank den Kooperationspartnern bzw. deren zuständige Außendienstmitarbeiter die für die Aufnahme und Durchführung der Beratung erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

##### Übermittelt werden dürfen (einzelne Datenkategorien können gestrichen werden)

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Kontokorrent (Saldo/Limit oder vergleichbare Daten)
- Karten (Produkt/ Anzahl oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Salden, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Depotwerte (Kurswert oder vergleichbare Daten)

In diesem Rahmen entbinde ich die Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Ich bin einverstanden  Ich bin nicht einverstanden

#### 4.2 Einwilligung zu Anrufen, elektronischer Post und Telefaxen der Bank für eigene Produkte von Kooperationspartnern

Die Bank oder ein von Ihr beauftragtes Unternehmen darf mich in Finanz- und Versicherungsprodukten (z.B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukten) der Bank oder der vorstehend bezeichneten Kooperationspartner der Bank anrufen, per elektronischer Post und Telefax kontaktieren.

Ich willige ein

Die vorstehende Erklärung kann ich ohne Einfluss auf den Vertrag mit der Bank jederzeit für die Zukunft widerrufen.

**Das Konto dient insbesondere der Ausführung von Zahlungsdiensten, der Verwahrung von Einlagen und gegebenenfalls der Einräumung von Kontoüberziehungen. Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwarentgelt oder negative Zinsen zu berechnen. Soweit nichts anderes vereinbart, ergeben sich die Zinsen und Entgelte für diese Leistungen aus dem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis.**

Ort, Datum

Für die Wohnungseigentümergeinschaft (Verwalter)

 Unterschrift

## Zur bankinternen Verwendung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

### Vermerk der Bank

Wirtschaftlich Berechtigter gemäß §3 Geldwäschegesetz  
Die Kontoführung erfolgt nach Ihren Angaben

Seite 2  
Kunden-Nr.  

<input checked="" type="checkbox"/> Im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder)	<input type="checkbox"/> Auf fremde Veranlassung und im fremden wirtschaftlichen Interesse
---	--

<b>Einstufung des Kunden im Rahmen des Kundenannahmeverfahrens i.S. des GwG</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Neukunde: Ersteinstufung bei Kundenannahme</b>	
Frage	Antwort
Befindet sich der Kunde (WEG) im Geschäftsgebiet gemäß Geschäftsstrategie?	Ja   Nein
Ist der Kunde ein Zielkunde gemäß Geschäftsstrategie?	Ja   Nein
Liegt eine Eigentümerliste für die WEG vor bzw. sind diese ins VS3 zu erfassen?	Ja   Nein
Liegt ein gültiger Verwaltervertrag bzw. das Protokoll einer Eigentümerversammlung mit Bestellung der eröffnenden Hausverwaltung vor?	Ja   Nein
Ist die Bonität der Hausverwaltung mit „gut“ bewertet?	Ja   Nein
<b>Einstufung des Kunden in die</b>	
<input type="checkbox"/> Risikokategorie 0 = kein / geringes Risiko	<input checked="" type="checkbox"/> Risikokategorie 1 = normales Risiko
<input type="checkbox"/> Risikokategorie 2 = hohes Risiko	<input type="checkbox"/> Risikokategorie 3 = sehr hohes Risiko

<input type="checkbox"/> Bei dem Vertrag handelt es sich um ein Präsenzgeschäft. Es liegen weder die Voraussetzungen für einen Fernabsatzvertrag noch für einen Außergeschäftsraumvertrag vor.
<input checked="" type="checkbox"/> Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet.
<input type="checkbox"/> Bei dem Vertrag handelt es sich um einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben den Vertrag bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen der Bank geschlossen bzw. der Kunde hat sein Angebot bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen abgegeben oder der Vertrag wurde in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen, der Kunde wurde jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Kunden und der Bank persönlich und individuell angesprochen.
Die Unterschrift des Verwalters unter dem Kundenstamm-Vertrag wurde
<input type="checkbox"/> vor mir geleistet. <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> von mir geprüft.</span>
<input type="checkbox"/> Der Grundbuchauszug vom _____ wurde vorgelegt und geprüft.
<input type="checkbox"/> Die Teilungserklärung mit Gemeinschaftsordnung der Wohnungseigentümergeinschaft vom _____ wurde vorgelegt und geprüft.
<input type="checkbox"/> Der Nachweis der Verwalterbestellung und der Verwaltervertrag / Protokoll vom _____ wurde vorgelegt und geprüft.

Der Verwalter	hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)			
<input type="checkbox"/> ist bereits legitimiert.	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> PostIdent	<input type="checkbox"/> HR-Auszug
Nr.	Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum		
Staatsangehörigkeit	Geburtsort			

München, Ort, Datum	Mitarbeiter der Bank:
München, Handschriftliche Ergänzungen zur Kenntnis genommen und geprüft (falls vorhanden)	Mitarbeiter der Bank:

(1) Dokument scannen unter (Stammsatzerkennung) ID1
(2) Kunden-Nr.:
(3) Konto-Nr.:
(4) Dok.-Typ: 13001
(5) Sub.-Dok.: 01
Verwalter-Nr.:
WE-Nr.:

WEG BS 07/2023

## Kontovertrag mit Negativzinsklausel Einzelkonten und Einzeldepots

Kunden-Nr.

Zur bankinternen Verwendung

Verwalter-Nr.:

WE-Nr.:

Hausbank München eG, Bank für Haus- und Grundbesitz, Sonnenstr. 13, 80331 München

Bank

DE 129511782

Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UstG

WEG

Kontoinhaber (Wohnungseigentümergeinschaft)

Postleitzahl

Ort der WEG

### 1 Kontoeröffnung

Die Bank führt für den Anleger Konten und nimmt im Rahmen der untenstehenden Vereinbarung auf Euro lautendes Guthaben als Bankeinlage entgegen, die auf dem Konto verbucht wird. Die Einlagen auf den Konten sind sowohl durch die BVR Institutssicherung GmbH (gesetzliche Einlagensicherung) als auch durch die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (freiwillige Institutssicherung) geschützt. (nähere Informationen können dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite des BVR [www.bvr.de/SE](http://www.bvr.de/SE) entnommen werden) Die Bank ist verpflichtet, die Einlage nach Verrechnung der Zinsen bei Fälligkeit nach Weisung des Kunden zurückzuzahlen.

### 2 Anlagebetrag

Eine Mindestanlage wird nicht vereinbart. Einzahlungen sind jederzeit möglich.

### 3 Zinsvereinbarung

Der Zinssatz beträgt bei Vertragsabschluss  siehe aktuelles Preis- und Leistungsverzeichnis (PLV). Die Bank wird den Zinssatz an den des jeweiligen Neugeschäfts für Einlagen dieser Art anpassen, welcher sich an den Marktverhältnissen orientiert. Den jeweils gültigen Zinssatz wird die Bank durch Aushang in Ihren Geschäftsräumen bekannt geben.

**Durch Orientierung des Vertragszinssatzes an den Marktverhältnissen kann es zur Berechnung negativer Zinsen kommen. Hierdurch kann es zu einer Verringerung des eingezahlten Kapitals kommen.**

### 4 Verfügungen (Hinweis: Bei Verfügungen vorgerechnete negative Zinsen beachten, damit der Saldo nicht negativ wird)

Der Anleger kann täglich über sein Guthaben verfügen.

Tagesgeldkonten können nicht zum Zweck des Zahlungsverkehrs (Scheckziehung, Lastschriften etc.) genutzt werden.

### 5 Kontoauszüge

Der Anleger erhält Kontoauszüge zum vereinbarten Termin einen Kontoauszug über den jeweils aktuellen Kontostand.

### 6 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank (AGB). Die AGB können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

Ort, Datum

Für die Wohnungseigentümergeinschaft (Verwalter)

 Unterschrift

WEG BS 07/2023

(1) Dokument scannen unter  
(Stammsatzerkennung) ID1

(2) Kunden-Nr.:

(3) Konto-Nr.:

(4) Dok.-Typ: 13001

(5) Sub.-Dok.: 01

## Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften (Lastschriftinkassovereinbarung)

Zwischen Zahlungsempfänger - Name und Anschrift  
des Kunden -

WEG

IBAN bzw. Kundennummer:

Gläubiger-Identifikationsnummer<sup>1</sup>:

DE

bitte ergänzen

kein Einzug von Lastschriften

und der Kreditinstitut des Zahlungsempfängers  
- nachstehend Bank -

Hausbank München eG  
Bank für Haus- und Grundbesitz  
Sonnenstr. 13, 80331 München

wird folgende Vereinbarung getroffen:

### 1 Inkassoabrede

Der Kunde als Zahlungsempfänger ist berechtigt, fällige Forderungen, für deren Geltendmachung die Vorlage einer Urkunde nicht erforderlich ist, mittels des/der nachstehend vereinbarten Lastschriftverfahren(s) einzuziehen. Der Kunde verpflichtet sich, wenn nicht anders mit der Bank vereinbart, Lastschriften nur dann zum Einzug einzureichen, wenn ihm hierzu eine Ermächtigung des Zahlers in Textform vorliegt. Der Kunde hat der Bank auf Verlangen die Ermächtigung vorzulegen. Der Kunde kann folgende Lastschriftverfahren nutzen (Zutreffendes ankreuzen)

- SEPA-Basis-Lastschriftverfahren  
 SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

Für das/die ausgewählte(n) Lastschriftverfahren gelten die Sonderbedingungen für den Lastschrifteinzug.

### 2 Lastschrifteinzug

Lastschriften sind der Bank grundsätzlich mittels elektronischer Datensätze einzureichen. Hierfür gelten die Sonderbedingungen für die Datenfernübertragung und das Online-Banking.

Die Bank schreibt Lastschrifteinzugsbeträge - bei einem Sammeleinzugsauftrag den Gesamtbetrag - dem Konto des Kunden mit „Eingang vorbehalten“ gut (Vorbehaltsgutschrift). Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Lastschriften, die zurückbelastet worden sind, dürfen nicht erneut zum Einzug eingereicht werden.

Regelmäßig einzuziehende Kleinbeträge sollten zu viertel- oder halbjährlichem Einzug zusammengezogen werden, sodass sich nach Möglichkeit ein Einzugsbetrag von \_\_\_\_\_ EUR je Lastschrift ergibt.

Innerhalb von 56 Tagen können Lastschriften im Wert von maximal \_\_\_\_\_ EUR eingereicht werden.<sup>2</sup>

### 3 Einreichungsfristen<sup>3</sup>

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	• frühestens 14 Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit und • bei Erst- und Einmallaschriften sowie Folgelastschriften spätestens 2 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Lastschriftfälligkeit
Standard-Lastschrift (CORE)	
SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	• frühestens 14 Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit und • bei Erst- und Einmallaschriften sowie Folgelastschriften spätestens 2 Geschäftstage bis 11:00 Uhr vor Lastschriftfälligkeit

Die Geschäftstage sind im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bestimmt.

### 4 Inkassoentgelt

- Entgelt für den Einzug in Euro

Entgelt für die Bearbeitung einer nicht eingelösten bzw. wegen Widerspruchs zurückgegebenen Lastschrift in Euro:

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	
SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	*
SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	

zuzüglich entstandener Auslagen soweit gesetzlich zulässig.

### 5 Sonstige Vereinbarungen

\* Es werden die Interbankenentgelte (Gebühren der rückgebenden Kreditinstitute) belastet.

Ort, Datum München, den	Bank Hausbank München eG Bank für Haus- und Grundbesitz
Ort, Datum	Kunde / Zahlungsempfänger
	 Unterschrift

1 Creditor Identifier (CI). Nur anzugeben bei Nutzung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens / des SEPA-Firmen-Lastschriftverfahrens.

2 Ist kein Limit vereinbart, bitte Feld freilassen.

3 Werden keine Einreichungsfristen (Cut off-Zeiten) vereinbart, bitte entsprechendes Feld freilassen.

(1) Dokument scannen unter (Stammsatzerkennung) ID1
(2) Kunden-Nr.:
(3) Konto-Nr.:
(4) Dok.-Typ: 13001
(5) Sub.-Dok.: 08

WEG BS 07/2023

Ausfertigung für die Bank

WEG

Kundenname:

Kunden-Nr.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir sind gemäß § 23a Absatz 1 des Kreditwesengesetzes verpflichtet, Sie mit dem nachfolgenden „Informationsbogen für den Einleger“ über die gesetzliche Einlagensicherung von grundsätzlich bis zu 100.000 EUR zu informieren.

Über diese gesetzliche Einlagensicherung hinaus sind Ihre Einlagen durch die Sicherungseinrichtung des BVR geschützt.

Unabhängig von der Einlagensicherung bleibt die Institutssicherung der genossenschaftlichen FinanzGruppe wie bisher bestehen. Deren Aufgabe ist es, Insolvenzen und somit Entschädigungsfälle zu vermeiden.

Näheres siehe [www.bvr.de/Wer\\_wir\\_sind/Unsere\\_Sicherungseinrichtung](http://www.bvr.de/Wer_wir_sind/Unsere_Sicherungseinrichtung).

## Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei	Hausbank München eG Bank für Haus- und Grundbesitz
sind geschützt durch:	BVR Institutssicherung GmbH <sup>(1)</sup>
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>(2)</sup>
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR <sup>(2)</sup>
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>(3)</sup>
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage <sup>(4)</sup>
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	BVR Institutssicherung GmbH Schellingstr. 4 10785 Berlin Telefon: +49 (030) 20 21-0 E-Mail: <a href="mailto:info@bvr-institutssicherung.de">info@bvr-institutssicherung.de</a>
Weitere Informationen:	<a href="http://www.bvr-institutssicherung.de">www.bvr-institutssicherung.de</a>

Empfangsbestätigung durch den Einleger

 Unterschrift

(1) Dokument scannen unter  
(Stammsatzerkennung) ID1

(2) Kunden-Nr.:

(3) Konto-Nr.:

(4) Dok.-Typ: 13001

(5) Sub.-Dok.: 02

WEG

Kundenname:

Kunden-Nr.

## Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

- (1) Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 Euro erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 Euro auf einem Sparkonto und 20 000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 Euro erstattet.
- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des §8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100 000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.bvr-institutssicherung.de](http://www.bvr-institutssicherung.de)

- (4) Erstattung  
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die BVR Institutssicherung GmbH, Schellingstr. 4, 10785 Berlin, Telefon +49 (030)20 21-0, E-Mail: [info@bvr-institutssicherung.de](mailto:info@bvr-institutssicherung.de), Website: [www.bvr-institutssicherung.de](http://www.bvr-institutssicherung.de). Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 Euro) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernngen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.bvr-institutssicherung.de](http://www.bvr-institutssicherung.de).

## Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

## WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR AUSSERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENE VERTRÄGE UND FERNABSATZVERTRÄGE

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nach den Bestimmungen der §§ 312 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches sind wir verpflichtet, Ihnen bei der Abwicklung von Geschäftsvorfällen außerhalb unserer Geschäftsräume und im Fernabsatz weitere Informationen zu geben.

Auf unserer Homepage <http://www.hausbank.de> erhalten Sie unter dem Button „Fernabsatz“ zum Lesen, „Downloaden“ und Ausdrucken die gesetzlich geforderten:

### I. Allgemeine Informationen

- |                               |                                       |                      |                    |
|-------------------------------|---------------------------------------|----------------------|--------------------|
| • Name und Anschrift der Bank | • gesetzlicher Vertreter              | • Geschäftstätigkeit | • Aufsichtsbehörde |
| • Registerdaten               | • Steuernummer                        | • Vertragssprache    |                    |
| • Rechtsordnung/Gerichtsstand | • außergerichtliche Streitschlichtung | • Einlagensicherung  |                    |

### II. Informationen zum angebotenen Produkt

- |  |                                 |  |
|--|---------------------------------|--|
| • wesentliche Leistungsmerkmale  | • Preise                        | • vom Kunden zu zahlende Steuern u. Kosten |
| • zusätzliche Kommunikationskosten   | • Leistungsvorbehalt            | • Zahlung und Erfüllung des Vertrages      |
| • Vertragliche Kündigungsregelungen  | • Mindestlaufzeit des Vertrages |  |
| • sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde (Allgemeine Geschäftsbedingungen und weitere Sonderbedingungen) |                                 |  |

### Widerrufsbelehrung für den Kunden:

#### Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

**Hausbank München eG Bank für Haus- und Grundbesitz,  
Innenrevision, Postfach 15 03 04, 80043 München  
Telefax: 089 55141-211 / E-Mail: [info@hausbank.de](mailto:info@hausbank.de)**

#### Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben.

Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise:

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient.

Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z.B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat.

Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, diese Informationen auch auf Papierform, gerne auch auf Datenträger, von uns zu erhalten; bitte wenden Sie sich an: Tel.: 089/55141-100. Sollten wir nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass Sie **diese Informationen auf unserer Homepage erhalten haben**.

Ihre

Hausbank München eG  
Bank für Haus- und Grundbesitz  
- Vorstand -



Peter Sedlmeir  
(Vorsitzender)



Rudolf Naßl



Stephan Plein

## Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte  
– Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) –

Liebe Kundin,  
lieber Kunde,

nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Hausbank München eG  
Bank für Haus- und Grundbesitz  
Sonnenstraße 13  
80331 München  
Telefon: 089 55141-100  
Fax: 089 55141-211  
E-Mail-Adresse: [info@hausbank.de](mailto:info@hausbank.de)

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Hausbank München eG  
Datenschutzbeauftragter  
Sonnenstraße 13  
80331 München  
Telefon: 089 55141-730  
E-Mail-Adresse: [datenschutz@hausbank.de](mailto:datenschutz@hausbank.de)

### 2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder von sonstigen Dritten (z. B. der SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind *Personalien* (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), *Legitimationsdaten* (z. B. Ausweisdaten) und *Authentifikationsdaten* (z. B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch *Auftragsdaten* (z. B. Zahlungsauftrag, Wertpapierauftrag), *Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen* (z. B. Umsatzzahlen im Zahlungsverkehr, Kreditrahmen, Produktdaten [z. B. Einlagen-, Kredit- und Depotgeschäft]), *Informationen über Ihre finanzielle Situation* (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), *Werbe- und Vertriebsdaten* (inklusive Werbescores), *Dokumentationsdaten* (z. B. Beratungsprotokoll), *Registerdaten*, *Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien* (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

Des Weiteren werden folgende Daten im Rahmen unserer immobilienwirtschaftlichen Produkte verarbeitet: Mieterdaten, Bankverbindung, Miete, Wohngeld, Größe der Wohnung, Miteigentumsanteile, Abrechnungsdaten – Verbrauchsdaten für die Wohnung, zusätzliche Versandadressen.

### 3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

#### 3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Abs. 1b DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge, sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung, Online-Banking) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Vermögensverwaltung und -betreuung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

Im Rahmen unserer immobilienwirtschaftlichen Produkte gehören hierzu auch:

- Erfassung von Personenstammdaten inklusive Zahlungsverkehrsdaten
- Erfassung von Daten der Wirtschaftseinheiten (WEG, Mietobjekte, deren Anteile, Flächen, Abrechnungsdaten, Buchhaltungsdaten, Bankverbindung)
- Erhebung von Daten zur Erstellung von Abrechnungen und deren Zustellung
- Erhebung von Daten zur Ausführung der Verpflichtung eines Hausverwalters im Bereich Buchhaltung

## 3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Artikel 6 Abs. 1f DS-GVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten wie beispielsweise in den folgenden Fällen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachungen dienen der Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen z. B. an Geldautomaten. Sie dienen damit dem Schutz von Kundschaft und Mitarbeitern sowie der Wahrnehmung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

## 3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1a DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Verbund/Konzern, Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

## 3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 Abs. 1c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Artikel 6 Abs. 1e DS-GVO)

Zudem unterliegen wir als Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

## 4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Artikel 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bank ist zunächst zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z. B. Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Auskunfteien).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

## 5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

## 6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

## 7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf **Löschung** nach Artikel 17 DS-GVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Artikel 18 DS-GVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Artikel 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG).

## 8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen.

## 9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

## 10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

### Information über Ihr Widerspruchsrecht

#### nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DS-GVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Hausbank München eG  
Datenschutzbeauftragter  
Sonnenstraße 13  
80331 München  
E-Mail-Adresse: [datenschutz@hausbank.de](mailto:datenschutz@hausbank.de)

Postanschrift:

Hausbank München eG  
Bank für Haus- und Grundbesitz  
Team VBSC  
Postfach 15 04 04  
80043 München

Ort, Datum

Name der Hausverwaltung

Adresse der Hausverwaltung

Postleitzahl      Ort

Auftrag zur Eröffnung von Konten – WEG

Verwalter-Nr.: *bitte ausfüllen falls bekannt*

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die rechtsverbindlich unterschriebenen, erforderlichen Dokumente zur Eröffnung der Konten für die genannte Wohnungseigentümergeinschaft.

## Anlagen

- Kundenstamm-Vertrag für eine Wohnungseigentümergeinschaft
- Informationsbogen für den Einleger
- Unterzeichnetes Versammlungsprotokoll mit der Bestellung zum Verwalter
  - alternativ: Teilungserklärung und Bestätigung des Zeitpunkts der Übergabe der ersten Wohnung
- Aktuelle Eigentümerliste der WEG mit Angabe der Postanschriften

## Bei Lastschrifteinzug zusätzlich

- Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften inkl. Gläubiger-ID

Mit freundlichen Grüßen

## Die nächsten Schritte:

- **Unterlagen an allen gekennzeichneten Stellen unterzeichnen**



**rechtsverbindlich**

- **Verwalter-Nachweis beifügen:**

Unterzeichnetes Versammlungsprotokoll mit der Bestellung zum Verwalter und die Eigentümerliste

- *alternativ: Teilungserklärung und Bestätigung des Zeitpunkts der Übergabe der ersten Wohnung*
- **Mail-Versand der Unterlagen an die Hausbank München**